



08.05.2020 NIK

***Wiederaufnahme des Unterrichts in Jahrgangsstufe 11:
Stundenpläne – Leistungserhebungen – Notenbildung in 11/2***

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits angekündigt, möchten wir Sie über die nunmehr vorliegenden Detailregelungen zum Unterrichtsbetrieb im Kurshalbjahr 11/2, insbesondere zur Ermittlung und Berechnung der Noten in diesem Kurshalbjahr informieren.

In unserem gestrigen ESIS-Schreiben haben Ihnen bereits mitgeteilt, dass der Präsenzunterricht in der 11. Jahrgangsstufe ab Montag, 11.05.2020, bis zum Schuljahresende in einem wöchentlich rollierenden System stattfinden wird. Dabei werden **alle Fächer unterrichtet, mit folgenden Ausnahmen**: Es wird kein sportpraktischer Unterricht gehalten werden; ebenso entfallen alle Fächer des Zusatzangebots, in denen keine Abiturprüfung möglich ist (Vokal- und Instrumentalensemble, Theater, Photographie, Psychologie, Archäologie, Englische Konversation); diese Fächer gelten aber dennoch als belegt.

Auch der Unterricht in den W- und P-Seminaren findet nicht statt. Im W-Seminar wird aber die individuelle Betreuung der Kursteilnehmer gewährleistet sein; hier können individuelle Termine vereinbart werden.

Der vorübergehende Entfall dieser Fächer hat es ermöglicht, die Stundenpläne so zu verdichten, dass erheblich weniger Nachmittagsunterricht anfällt (kein Unterricht nach 15.35 Uhr).

Leistungserhebungen im Kurshalbjahr 11/2:

Um eine unzumutbare Häufung von Leistungsnachweisen innerhalb kurzer Zeit zu vermeiden und um die Priorität auf die Vermittlung abiturrelevanten Stoffs legen zu können, wird auf die Erhebung fehlender großer Leistungsnachweise in 11/2 verzichtet.

Grundsätzlich sollen auch keine weiteren kleinen Leistungsnachweise erhoben werden. In Einzelfällen kann es hier Ausnahmen geben (z.B. Rechenschaftsablagen, bereits vereinbarte Referate etc.); sie werden im Ergebnis des Kurshalbjahres nur dann berücksichtigt, wenn dieses sich dadurch nicht verschlechtert. Ihr Kursleiter wird dieses Thema sicher mit Ihnen besprechen.

Bildung der Halbjahresleistung für 11/2:

Grundsätzlich wird die Halbjahresleistung für 11/2 in allen Fächern aus bereits vorliegenden Leistungen und/oder einer Hochrechnung des jeweiligen Durchschnittsergebnisses aus dem Kurshalbjahr 11/1 erfolgen. Dabei wird in den Fällen, wo es Berechnungsvarianten gibt, die jeweils günstigere Variante angewandt ("**Günstiger-Regelung**").

Alternativ zu diesen Berechnungsverfahren können fehlende Leistungsnachweise auch durch eine **Ersatzprüfung** gemäß § 27 GSO erbracht werden. Sofern ein großer Leistungsnachweis fehlt und durch diese Prüfung ersetzt werden soll, findet die Ersatzprüfung in schriftlicher Form statt (auch in den modernen Fremdsprachen). Die Teilnahme an einer solchen Ersatzprüfung ist in keinem Fall verpflichtend, sondern eine freiwillige Entscheidung des betreffenden Schülers (in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten). Die Kursleiter und Ihr Oberstufenkoordinator werden Sie bei dieser Entscheidung gerne beraten. Die Ersatzprüfungen werden bis zum Ende der ersten Schulwoche des Schuljahres 2020/21 abgehalten.

Bitte beachten Sie: Falls Sie sich für die freiwillige Ersatzprüfung entscheiden, zählt ihr Ergebnis in jedem Fall. Eine Günstiger-Regelung kommt dann nicht mehr in Betracht. Grundsätzlich gilt: Die Note einer abgelegten Ersatzprüfung tritt an die Stelle fehlender Leistungsnachweise.

Die für das Kurshalbjahr 11/2 vorgesehene mündliche Schulaufgabe in Englisch und Französisch wird in den Ausbildungsabschnitt 12/1 verlegt. Eine eventuelle Ersatzprüfung für 11/2 wird in schriftlicher Form abgehalten.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse mittels einer Günstiger-Prüfung wird zwischen verschiedenen Fällen unterschieden (bitte vergleichen Sie dazu auch die diesem ESIS-Schreiben als Anhang beigefügte graphische Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten):

FALL 1: Ermittlung des Ergebnisses des großen Leistungsnachweises (Schulaufgabe):

Als Ergebnis für 11/2 zählt entweder die Punktzahl der in 11/1 geschriebenen Schulaufgabe oder – falls überhaupt durchgeführt – das Ergebnis der Schulaufgabe aus 11/2. Das bessere der beiden Ergebnisse wird angerechnet. Falls in 11/2 keine Schulaufgabe geschrieben wurde, ist eine freiwillige Ersatzprüfung möglich.

FALL 2: Ermittlung des Ergebnisses der kleinen Leistungsnachweise ("mündliche Noten"):

- a) Wenn keine kleinen Leistungsnachweise aus 11/2 vorliegen, zählt der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise aus 11/1 als Ergebnis für 11/2.
- b) Wenn nur einer der mindestens erforderlichen zwei kleinen Leistungsnachweise vorliegt, errechnet sich das Gesamtergebnis für 11/2 aus:
 - entweder dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise aus 11/1 (wie in Fall a)
 - oder aus dem Durchschnitt des einen in 11/2 erbrachten kleinen Leistungsnachweises und dem Gesamtergebnis aller kleinen Leistungsnachweise in 11/1.

Auch hier wird das jeweils günstigere Ergebnis angerechnet. An die Stelle des fehlenden kleinen Leistungsnachweises kann wiederum eine freiwillige Ersatzprüfung treten.

- c) Es liegen beide erforderlichen kleinen Leistungsnachweise aus 11/2 vor:
In diesem Fall ist keine freiwillige Ersatzprüfung möglich. Als Gesamtergebnis für 11/2 wird die günstigste der folgenden drei Optionen herangezogen:
- der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise aus 11/1
 - oder der Durchschnitt des besten in 11/2 erbrachten kleinen Leistungsnachweises und dem Gesamtergebnis aller kleinen Leistungsnachweise in 11/1
 - oder der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise aus 11/2.

Bitte machen Sie sich keine Sorgen über dieses kompliziert klingende Verfahren: **Unsere Lehrkräfte werden diese Vergleichsberechnung für alle ihre Schüler selbst durchführen. Sie brauchen selbst nichts zu berechnen.**

Für individuelle Beratung in Einzelfällen steht Ihnen Herr Dittmann gerne zur Verfügung.

Liebe Schülerinnen und Schüler, mit den vorliegenden Regelungen können wir die verbleibenden Schulwochen ohne den Termin- und Leistungsdruck angehen, der mit einer Vielzahl rasch aufeinander folgenden Prüfungen verbunden wäre. Wir können uns ganz darauf konzentrieren, wieder zu unserem normalen Rhythmus zurückzufinden und im Hinblick auf das Abiturwichtige Lerninhalte gemeinsam und konzentriert zu erarbeiten. Wir erwarten dabei Ihre konzentrierte und verantwortungsbewusste Mitarbeit; schließlich haben wir alle ein gemeinsames Ziel, das wir Corona zum Trotz erreichen möchten, nämlich Sie alle im nächsten Schuljahr zu einem erfolgreichen Abitur zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Gerhard Nickl